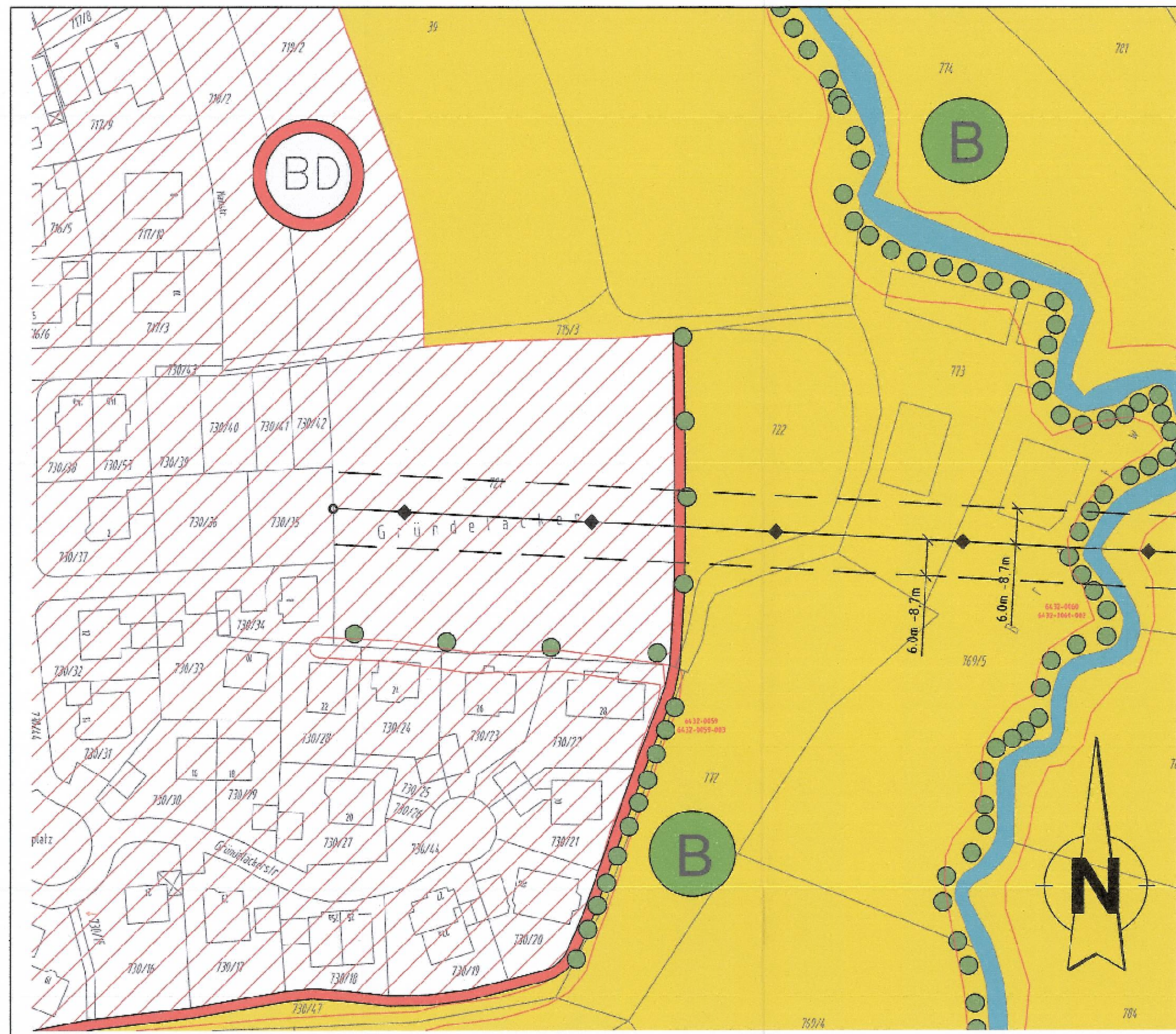
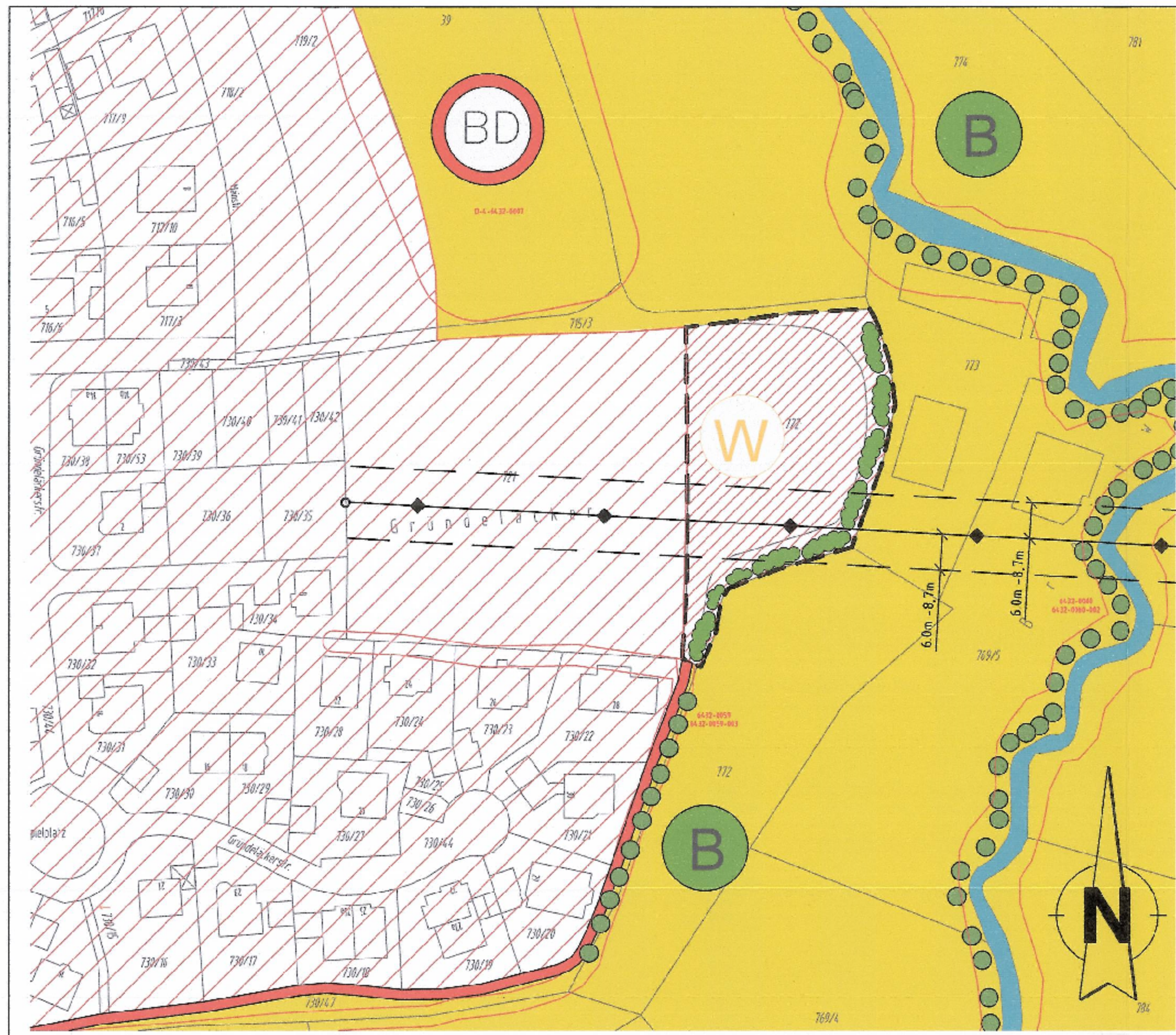


Planzeichnung – wirksamer
Flächennutzungsplan
M 1:1000

(nachrichtliche Übernahme)



Planzeichnung – Änderung
Flächennutzungsplan
M 1:1000



Zeichenerklärung	
Darstellung Änderung	
	Wohnbaufläche
	Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
	Biotop mit amtlicher Nummer
	Bodendenkmal mit amtlicher Nr. D-4-6432-0007
	Bäume
	Erhalt der vorhandenen Hecke
	20 kV Freileitung
	Fuß- und Radweg
Darstellung aus wirksamen Flächennutzungsplan	
	Wohnbaufläche
	Fläche für Landwirtschaft
	Biotop mit amtlicher Nummer
	Bodendenkmal
	Gewässer
	Bäume
	20 kV Freileitung mit Schutzstreifen 6,0m - 8,7m
	Fuß- und Radweg

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Dormitz hat am 17.04.2012 die 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan vom 29.04.1999 in 1 Teilfläche beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 04.05.2012 ortsbekannt gemacht.
Für die Änderung wird ein vereinfachtes Verfahren gemäss § 13 BauGB durchgeführt.

Dormitz, den 25.07.12



G. Schmitt
(Bürgermeister)

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und Begründung in der Fassung vom 17.04.2012 wurden gemäss § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 14.05.2012 bis 15.06.2012 öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 04.05.2012 ortsbekannt gemacht, die Träger öffentlicher Belange wurden am 09.05.2012 von der Auslegung benachrichtigt.

Dormitz, den 25.07.12



G. Schmitt
(Bürgermeister)

Der Gemeinderat Dormitz hat mit Beschluss vom 10.07.2012 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.07.2012 festgestellt.

Dormitz, den 25.07.12



G. Schmitt
(Bürgermeister)

Der Plan in der Fassung vom 10.07.2012 ist dem Landratsamt Forchheim gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Landratsamt Forchheim hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 09.08.2012 genehmigt.

Dormitz, den 26.08.2012



G. Schmitt
(Bürgermeister)

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 09.08.12 ortsbekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Dormitz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Flächennutzungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Dormitz, den 26.08.12



G. Schmitt
(Bürgermeister)

Nr.	Art der Änderung und Ergänzung	Datum	Name
-----	--------------------------------	-------	------

FESTSTELLUNG

Vorhaben:	2. Änderung des Flächennutzungsplanes	Proj. Nr.:	7.1.0241
Vorhabensträger:	Gemeinde Dormitz	Anlage Nr.:	
Landkreis:	Forchheim	Plan Nr.:	1
Massstab:	1:1000	Datum:	10.07.2012
	Feststellung 10.07.2012	Zeichen:	JR
		gepr.:	JS
Vorhabensträger:	Gemeinde Dormitz Sebalder Straße 12 91077 Dormitz	Entwurfsverfasser:	INSUMMA Planungsgesellschaft mbH Südwestpark 63 90449 Nürnberg 0911 92618-0 info@insumma.de
Datum:	25.07.12	Unterschrift:	<i>G. Schmitt</i> G. Schmitt
		Datum:	10.07.2012
		Unterschrift:	<i>[Signature]</i>